

**für den Ruhewald  
der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen  
vom 23.10.2017**

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1  
Allgemeines**

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen ist Träger des Friedhofes Ruhewald. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragssteller.

**§ 3  
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4  
Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am **Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung** in Kraft.

Kleinsteinhausen, den 23.10.2017

Martina Wagner  
Ortsbürgermeisterin

**Siegel**

## Anlage zur Gebührensatzung für den Ruhewald der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen

### I. Urnenreihenbaumgrabstätte

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Überlassung einer Grabstelle an einem Gemeinschaftsbaum auf die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) | 585,00 € |
| 2. | Einmalige Pflegegebühr auf die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre)                                  | 900,00 € |

### II. Sonderbaumgrabstätten

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | Verleihung des Nutzungsrechts an einem Familien- oder Freundschaftsbaum auf die Dauer der Nutzungszeit (40 Jahre)   | 700,00 €   |
| 2. | Für jede weitere Person, die am erworbenen Familien- oder Freundschaftsbaum beigesetzt wird, fallen je Belegung an. | 700,00 €   |
| 3. | Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr   | 17,50 €    |
| 4. | Pflegegebühr auf die Dauer der Nutzungszeit (40 Jahre)  | 1.200,00 € |
| 5. | Verlängerung der Pflegegebühr bei späteren Beisetzungen je Jahr   | 30,00 €    |

### III. Ausheben und Schließen der Gräber

- |    |                               |          |
|----|-------------------------------|----------|
| 1. | Urnenbeisetzung je Beisetzung | 370,00 € |
|----|-------------------------------|----------|

### IV. Benutzung der Leichenhalle

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Für die Aufbewahrung                         |          |
| a) | einer Urne bis zu 4 Tagen                    | 185,00 € |
|    | für jeden weiteren Tag                       | 46,25 €  |
| b) | Benutzung der Leichenhalle ohne Aufbewahrung | 63,00 €  |
| 2. | Reinigung nach Ausschmückung                 | 32,00 €  |

### V. Sonstiges

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | Gebühr für Namensschild   | 132,00 € |
| b) | Räumung der Baumgrabstätte von Trauerkränzen und Blumenschmuck durch die Gemeinde (nach Ablauf der 14 Tage Frist) | 55,00 €  |